

1668 Oktober 28.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON SCHWYZ [AN DEN HERZOG VON SAVOYEN, KARL EMANUEL II.]

Seinem Schreiben [vom 18. ds.] sei zu entnehmen gewesen, dass er wegen *"Vorgangner Tractaten (die Statt Genff, und die landtschafft Waad [Beschirmung Genfs und der Waadt durch die eidg. Orte] concernierendt)"* eine Erklärung von ihnen verlange. Um ihn diesbezüglich möglichst rasch zufrieden zu stellen, habe man sein obgenanntes Schreiben gleich am Tage nach dessen Zustellung vor versammeltem Rat verlesen und in der Folge eine Deklaration¹ ausgearbeitet und verabschiedet. Diese werde ihm nun durch ihren Mitlandsmann, den Ritter und Hptm. Johann Franz Kyd, überbracht.

1) s. AH 1/48

Kopie, von der gleichen Hand wie AH 1/48 - AH 1, 105 - Blatt 105^V leer

1637 Dezember 21.

MANDAT WIDER DAS TROELEN UND PRAKTIZIEREN IN DER STADT ZUG
SSRQ Zug II, Nr. 1184

s. SSRQ Zug II, 608-613 [Druck des Mandats]

Möglicherweise hat Beat II. Zurlauben die vorliegende Kopie selbst angefertigt. Jedenfalls stammen die nachfolgenden Erläuterungen und Ergänzungen von seiner Hand:

- zu Punkt 1, S. 609, Zeile 37: Beim Passus *"wie die nammen haben mögen"* werden die einzelnen Aemter namentlich aufgeführt: *"hierinen auch begriffen Und gmeintt sein sollen die Aempter, so man us Uns Burgern An der Lantsgmeintt nimbt, alls Amman, Pannerherr Lantsfendrich Lanttvögt, und Lanttschriber, wie auch die Statthalterey."*
- S. 610, Zeile 4: Beim Ausdruck *"zumuthungen"* wird präzisiert: *"Es were mit ustheillungen der Pensionen [im speziellen Frankreichs und Mailand/Spaniens], und Anderm"*.